

# Satzung Skatclub Herz Ass

## **§ 1 Zweck, Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Der Skatclub "Herz Ass" Schwäbisch Hall ist ein Verein zur Pflege des Skatsports. Er hat seinen Sitz in Schwäbisch Hall. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

1. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand des Vereins zu richten Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Vereinssatzung verpflichtet. Alle Mitglieder entscheiden über die Aufnahme.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung und Ausschließung. Ein Mitglied kann jederzeit seinen Austritt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand anzeigen. Die Ausschließung ist zulässig, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Ein Mitglied hat nach Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## **§ 3 Vorstand**

1. Die Geschäfte des Vereins werden vom Vorstand geführt, der aus dem Vorsitzenden und dem Kassierer besteht. Bei Verhinderung des Vorsitzenden wird dieser von dem Kassierer vertreten.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweils in der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitglieds ist zulässig.
3. Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur in der Weise begründen, dass die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränkt. Demgemäß soll in allen im Namen des Vereins abzuschließenden Verträgen oder sonstige abzugebenden Verpflichtungserklärungen die Bestimmungen aufgenommen werden, dass die Vereinsmitglieder für die daraus entstehenden Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen haften.

## **§ 4 Mitgliederversammlung**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins findet jeweils im Januar bis März eines Geschäftsjahres statt. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über
  - a) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
  - b) die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern
  - c) den Ausschluss von Mitgliedern
  - d) die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögen
2. Außerordentliche Mitgliederversammlung müssen einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder dies verlangen. Wird dem Verlangen durch den Vorstand nicht entsprochen, so können diese Mitglieder selbst die Mitgliederversammlung einberufen.
3. Die Beschlussfassung in den Mitgliederversammlungen entscheidet, sowie nicht die Satzung etwas Abweichendes bestimmt, die Mehrheit der erschienen Mitglieder entscheidet.

## **§ 5 Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins bedarf des Beschlusses der Mitgliederversammlung mit der einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.
2. Die Auseinandersetzung nach Auflösung des Vereins soll unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuch für die Liquidation eines rechtsfähigen Vereins erfolgen.

## **§ 6 Spieltag**

1. Jeden Freitag außer Feiertags 20.00 Uhr im Gartenlokal Breiteich

## **§ 7 Mitgliedsbeitrag**

1. Pro Jahr 25,00 Euro
2. Dieser sollte innerhalb des Kalenderjahres bezahlt sein, sonst kann über eine Ausschließung des Mitglieds nachgedacht werden.

## **§ 8 Startgeld**

1. Mitglieder 5,00 Euro
2. Gastspieler 6,00 Euro
3. Pro Teilnehmer 5,00 Euro Preisgeld

## **§ 9 Clubmeisterwertung**

1. Mindestens 22 gespielte Serien. Es gibt keine Streichergebnisse
2. Wanderpokal
3. Preisgelder, 1 Sieger 100,00 Euro, 2 Sieger 75,00 Euro, 3 Sieger 50,00 Euro  
Weiterhin wird ein Preis in Höhe von 25,00 Euro ausgeschüttet für die höchste Serie  
Weiterhin ein Preis in Höhe von 25,00 für die meisten Spielabende

## **§ 10 Pokalturnier**

1. Nur Mitglieder.
2. Es werden 3 Serien gespielt wobei die 2 und 3 nach Punkten gesetzt wird.
3. Ein Mittagessen bezahlt der Skatclub „Herz Ass“.
4. Preise Anzahl Spieltische + 1
5. Preisgeldstaffel : 1 Sieger 100,00 Euro, 2 Sieger 75,00 Euro, 3 Sieger 50,00 Euro, 4 Sieger 30,00 Euro, 5 Sieger 20,00 Euro, 6 Sieger 10,00 Euro
6. Abreizgeld wie in § 11 festgelegt

## **§ 11 Abreizgeld**

1. 1-3 Spiel 0.50 Euro
2. ab dem 4 Spiel 1.00 Euro
3. ab dem 7 Spiel 2.00 Euro

## **§ 12 Ausgleichszahlung Jahresfeier**

1. Jedes Mitglied das zur Jahresfeier nicht teilnehmen kann erhält eine Rückzahlung in Höhe von 15,00 Euro, wenn das Mitglied im Kalenderjahr mindestens 22 Serien gespielt hat.

## **§ 13 Rauchverbot**

1. Das Rauchen während der Serie ist am Tisch und im Vereinslokal untersagt!
2. Raucherpausen sind natürlich erlaubt wenn § 14 nicht gefährdet ist.

#### **§ 14 Dauer einer Serie**

1. Die Dauer einer Serie wird auf 2 Stunden und 30 Minuten festgelegt!
2. Es darf nach Ablauf des Zeitlimits die Liste eingezogen werden.

**Schwäbisch Hall, den 11.02.2017**

#### **Unterschriften der Mitglieder**

Als Vorstand wurden bestellt:

1. Vorsitzender: Wasmund Botho

2. Vorsitzender: Völkel Herbert

Kassier: Kuhn Danilo

Schriftführer: Konietschke Jürgen